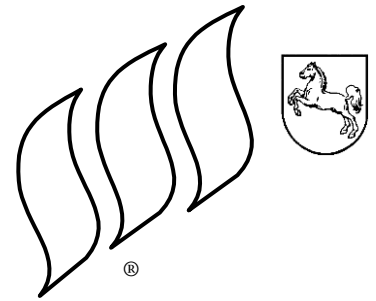


LANDESFEUERWEHRVERBAND NIEDERSACHSEN e.V.

- Spitzenverband der Feuerwehren in Niedersachsen -



2012/14 - LFV-Einzel-Rundschreiben

14. Februar 2012

Verteiler:

- Vorsitzende der LFV-Mitgliedsverbände
- LFV-Vorstand
- RBM/KBM, die nicht Vors. eines LFV-Mitgliedsverbandes sind

Auszeichnungen des DFV

- hier:**
- a) Deutsches Feuerwehr-Ehrenkreuz in Bronze, Silber, Gold**
 - b) Silberne Ehrennadel**
 - c) Deutsche Feuerwehr-Ehrenmedaille**
 - d) Medaille für Internationale Zusammenarbeit**

Liebe Kameradinnen und Kameraden,

der LFV-Vorstand hat in seiner 23. Klausurtagung festgelegt, dass nunmehr alle Auszeichnungen des DFV über die Landesgeschäftsstelle abzuwickeln sind. Das heißt, die LFV-Mitgliedsverbände erhalten in der Regel alle beantragten und genehmigten Orden und Ehrenzeichen des DFV (einschl. DFV Ehrenkreuz in Bronze) von der **LGeschSt direkt**, einschl. der Rechnungsstellung, zugesandt / ausgeliefert.

Ab 1. April 2012 erhebt der LFV-NDS für eine Auszeichnung des DFV eine einheitliche Gebühr von 54,- €, einschl. 7% MwSt, Verpackung, Porto- und Versandgebühr.

In letzter Zeit mussten wir leider feststellen, dass von einigen LFV Mitgliedsverbänden die vor einiger Zeit gegebenen Hinweise auf Beachtung verschiedener Kriterien bei der Erstellung von Ehrungsanträgen nicht mehr beachtet werden.

Für den Landesfeuerwehrverband Niedersachsen gebe ich hierzu folgende ergänzende Hinweise mit der Bitte um Beachtung:

- 1.) Das Deutsche Feuerwehr-Ehrenzeichen in Bronze, Silber und Gold soll nur an **Angehörige der Einsatzabteilungen** verliehen werden.
- 2.) **Anträge** sind über die **LFV-Mitgliedsverbände direkt an die zuständigen LFV Vizepräsidenten (befürwortende Stelle) oder die Landesgeschäftsstelle** des LFV-NDS zu richten.
- 3.) Nachdem Anträge für das Deutsche Feuerwehr-Ehrenkreuz (Bronze, Silber, Gold) vier Wochen vor dem Verleihungsdatum beim DFV eingehen müssen, muss ein Antrag **acht Wochen** vor der Verleihung bei der Geschäftsstelle des LFV-NDS eingehen. Die **befürwortende** (Nr. 5) und **vorschlagende Stelle** (Nr. 6) wird von der Landesgeschäftsstelle direkt kontaktiert bzw. bearbeitet.



Bertastraße 5
30159 Hannover

Telefon: 0511/888 112
Telefax: 0511/886 112

Internet: www.lfv-nds.de
eMail: lfv-nds@t-online.de

Bitte beachten:



Sofern ausreichende Begründungen nicht vorliegen oder **Fristen** von den Antragstellern oder zuständigen LFV-Vizepräsidenten nicht eingehalten werden, können die Anträge von uns in der Landesgeschäftsstelle nicht bearbeitet werden. Die Anträge werden dann mit entsprechendem Vermerk an die **beantragende Stelle** (Nr. 4) zurückgesandt.

- 4.) Die **beantragende Stelle**, siehe Antragformular (Anlage) (Nr. 4), ist der KFV, StFV oder FV und **nicht** eine einzelne Ortsfeuerwehr oder Gemeinde-/Stadtfeuerwehr! An dieser Stelle des Antragsvordruckes ist auch **nur** die Unterschrift des **zuständigen KFV-/StFV-/FV-Vorsitzenden zulässig!**
- 5.) Bei **Ziffer 5. „befürwortende Stelle“** hat weder der KFV noch jemand anders aus dem Bereich der örtlichen Feuerwehr zu unterschreiben, sondern die Anträge sind **grundsätzlich über die zuständigen LFV-Vizepräsidenten** an die Landesgeschäftsstelle einzureichen und vom zuständigen LFV-Vizepräsidenten an dieser Stelle des Vordruckes zu unterschreiben.
- 6.) Bei **Ziffer 6. „vorschlagende Stelle“** ist kein Eintrag durch den einreichenden KFV/StFV/FV vorzunehmen, sondern dieses Feld ist ausdrücklich nur für die Unterschriftsleistung durch den LFV-NDS vorbehalten!
- 7.) Zwischen der Verleihung des Deutschen Feuerwehr-Ehrenkreuzes in Silber und Gold **müssen mind. 8 Jahre liegen!!** Die Ausgabe ist quotiert und zwar beim DFEK in **Silber** kann jährlich auf je angefangene 1.000 aktive Feuerwehrangehörige ein FEK verliehen werden.

Das DFEK in **Gold** kann auf je angefangene 3.000 aktive Feuerwehrangehörige jährlich verliehen werden.

Es kann insbesondere in SILBER und GOLD verliehen werden für hervorragende Leistungen im Feuerlöschwesen, für besonders mutiges Verhalten im Einsatz der Feuerwehr, für Errettung von Menschen aus Lebensgefahr während des Einsatzes, wenn der Feuerwehrangehörige sich in besonders erheblicher eigener Lebensgefahr befunden hat. Es wird **nicht** aufgrund langjähriger Zugehörigkeit zur Feuerwehr verliehen oder einer Anzahl von Funktionen, die wahrgenommen wurden, vielmehr **muss eine der oben aufgeführten Voraussetzungen erfüllt sein.**

8.) Silberne Ehrennadel des DFV

- Diese Auszeichnung ist relativ **neu** durch den DFV **geschaffen worden.**
- Sie wird auf Antrag über den LFV vom Präsidenten des DFV verliehen.
- Sie ist vornehmlich bestimmt für Personen, die besonders aktiv und erfolgreich die Aufgaben und Ziele der Feuerwehr**verbände** gefördert haben. Eine Quotierung für die Verleihung besteht nicht. Maßgebend für die Verleihung sind ausschließlich Verdienste und Würdigungen!
- Anträge auf Verleihung nur **durch die LFV-Mitgliedsverbände** (KFV/StFV/FV) **über** den LFV-NDS.
- Antragsformular ist identisch mit dem Antragsvordruck für das Deutsche Feuerwehr-Ehrenkreuz oder die Deutsche Feuerwehr-Ehrenmedaille (Abdruck als Anlage).

9.) Deutsche Feuerwehr-Ehrenmedaille

- Sie kann auf Antrag des zuständigen KFV/StFV/FV über den LFV-NDS beantragt werden.
- Die Auszeichnung ist vornehmlich bestimmt für verdiente Personen, die **nicht aktiv** der Feuerwehr angehören und für Repräsentanten ausländischer Organisationen.
- Sie ist die höchste Auszeichnung die an Zivilpersonen verliehen werden kann.
- Um die Wertigkeit der Auszeichnung sicherzustellen, ist die Anzahl der Verleihungen der Quote für das FEK in Gold anzupassen
- **Antragsverfahren/Vordruck wie bei DFEK**

10.) Medaille für Internationale Zusammenarbeit

- Diese Auszeichnung wird in den Stufen Bronze, Silber und Gold verliehen.
- Sie ist bestimmt für **ausländische** Personen, die sich um die internationale Zusammenarbeit mit den deutschen Feuerwehren und ihren Verbänden Verdienste erworben haben.
- Für die Verleihung der Auszeichnungen in Silber oder in Gold ist der Besitz der vorherigen Stufe erforderlich
- Antragstellung wie beim FEK, jedoch mittels eines besonderen Vordruckes der **als Anlage** zur Kenntnisnahme beigelegt ist. Auch bei dieser Antragstellung gilt, dass beantragende Stelle (Ziffer 4.) des Antragsvordruckes (**NEU**) die LFV-Mitgliedsverbände (KFV/StFV/FV) sind.
- Bei Ziffer 5. des Antragsvordruckes ist als vorschlagende Stelle jeweils **nur** die Unterschrift **des LFV** vorgesehen
- Eine Gegenzeichnung, ähnlich wie beim FEK oder der Deutschen Feuerwehr-Ehrenmedaille als „befürwortende Stelle“, durch die LFV-Vizepräsidenten ist nicht vorgesehen.
- Eine Quotierung ist nicht vorgesehen, jedoch sollte auch bei der Verleihung dieser Auszeichnung die Anzahl nicht zu großzügig gewählt werden, um eine Entwertung der Auszeichnung zu verhindern.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass im Einvernehmen mit dem DFV alle Ehrungsanträge grundsätzlich **handschriftlich zu unterzeichnen sind!** Damit soll ein möglicher Missbrauch von Ehrungen kontrollierbar bleiben!

Um Weiterleitung der vorliegenden Informationen an interessierte Feuerwehren wird gebeten.

Mit kameradschaftlichen Grüßen

gez. Michael Sander
(Landesgeschäftsführer)

Antrag auf Verleihung



SILBERNE EHRENNADEL

DEUTSCHES FEUERWEHR-EHRENKREUZ

in Bronze in Silber in Gold FEK Silber verliehen am: _____

DEUTSCHE FEUERWEHR-EHRENMEDAILLE

1. Text der Urkunde

Dienstgrad, -stellung oder Titel _____

Vor- u. Nachname _____

Datum der Verleihungsurkunde _____

2. Personalien

Geburtsdatum, Geburtsort _____

Wohnanschrift _____
Straße PLZ Ort

Berufs- /Werk- /Freiwillige Feuerwehr _____
Dienststelle /Firma nicht Zutreffendes streichen

3. Begründung

4. Beantragende Stelle

_____ Ort/Kreis Datum Unterschrift

5. Befürwortende Stelle

_____ Datum Unterschrift

6. Vorschlagende Stelle (LFV, LGR, BGr)

_____ Datum Unterschrift

7. Vermerke DFV

Bearbeitet/ausgeliefert:

Rechnung ausgestellt:

_____ Datum Unterschrift

Anträge bitte gut leserlich ausfüllen. Der vorschlagenden Stelle (6.) Original und erste Kopie einreichen.

**Richtlinien für die Beantragung und Verleihung des
Deutschen Feuerwehr-Ehrenkreuzes,
der Deutschen Feuerwehr-Ehrenmedaille
und der
Silbernen Ehrennadel**

1. Grundlagen für das Deutsche Feuerwehr-Ehrenkreuz

- 1.1 „Verkündung der Stiftung des Deutschen Feuerwehr-Ehrenkreuzes“ vom 11. Mai 1974 und Satzung des „Deutschen Feuerwehr-Ehrenkreuzes“ vom 11. Mai 1974, Erlass des Bundespräsidenten über die Genehmigung von Änderungen der Satzung und der Verleihungsbedingungen des Deutschen Feuerwehr-Ehrenkreuzes vom 9. September 2011

2. Beantragung der Auszeichnung

2.1 Antragsvordruck

- 2.11 Für die Beantragung des Deutschen Feuerwehr-Ehrenkreuzes und der Deutschen Feuerwehr-Ehrenmedaille ist der Antragsvordruck des Deutschen Feuerwehrverbandes zu verwenden, der bei der Bundesgeschäftsstelle des Deutschen Feuerwehrverbandes bzw. seinen Ordentlichen Mitgliedern (Landesfeuerwehrverbände, Landesgruppen, Bundesgruppen) erhältlich ist.

- 2.12 Der Antrag ist in doppelter Ausfertigung bei den Ordentlichen Mitgliedern einzureichen.

2.2 Antragstermine

- 2.21 Der Antrag muss mindestens vier Wochen vor dem Verleihungsdatum im Büro des Präsidenten / der Präsidentin des Deutschen Feuerwehrverbandes vorliegen.

- 2.22 Dementsprechend ist der Antrag beim zuständigen Ordentlichen Mitglied jeweils acht Wochen vor dem Verleihungsdatum vorzulegen.

2.3 Antragsverfahren

- 2.31 Vorschlagende Stelle (Ziffer 6 des Antragsvordruckes) ist das zuständige Ordentliche Mitglied des Deutschen Feuerwehrverbandes, das nach Prüfung den Vorschlag dem Büro des Präsidenten / der Präsidentin des Deutschen Feuerwehrverbandes zuleitet. Das Antragsverfahren gemäß Ziffern 4 und 5 des Antragsvordruckes wird durch die Ordentlichen Mitglieder geregelt.

2.4 Antragsbegründung

- 2.41 Der Antrag ist kurz aber treffend zu begründen (Ziffer 3). Die Begründung muss den Tatsachen entsprechen und erkennen lassen, dass der Vorgeschlagene der Auszeichnung würdig ist.

- 2.42 Laut Stiftungsurkunde wird das Deutsche Feuerwehr-Ehrenkreuz verliehen
- für hervorragende Leistungen im Feuerwehrwesen
 - für besonders mutiges Verhalten im Einsatz der Feuerwehr und
 - für Errettung von Menschen aus Lebensgefahr während des Einsatzes, wenn der Feuerwehrangehörige sich in besonders erheblicher eigener Lebensgefahr befunden hat.

- 2.43 Initiativverleihungen durch den Präsidenten / die Präsidentin des DFV erfolgen unabhängig von diesen Bestimmungen.

- 2.44 Das Deutsche Feuerwehr-Ehrenkreuz wird nicht aufgrund langjähriger Zugehörigkeit zur Feuerwehr verliehen, vielmehr muss eine der oben aufgeführten Voraussetzungen erfüllt sein.

- 2.45 Antragsbegründung zur Deutschen Feuerwehr-Ehrenmedaille sh. Pos. 4. dieser Richtlinien.

3. Verleihung des Deutschen Feuerwehr-Ehrenkreuzes

3.1 Anzahl

- 3.11 Um eine Entwertung des Deutschen Feuerwehr-Ehrenkreuzes durch allzu großzügige Verleihung zu verhindern, ist die Anzahl der Verleihungen an bestimmte Quoten gebunden.

- 3.12 Auf je 800 Aktive der Feuerwehr kann jährlich ein Deutsches Feuerwehr-Ehrenkreuz in Bronze verliehen werden.

- 3.13 Beim Deutschen Feuerwehr-Ehrenkreuz in Silber kann jährlich auf je 1000 Aktive der Feuerwehr ein Feuerwehr-Ehrenkreuz verliehen werden. Die vorherige Verleihung der Stufe Bronze ist nicht Voraussetzung.

- 3.14 Das Deutsche Feuerwehr-Ehrenkreuz in Gold kann erst verliehen werden, wenn bereits die Stufe Silber verliehen wurde. Auf je 3000 Aktive der Feuerwehr kann jährlich ein Feuerwehr-Ehrenkreuz verliehen werden.

- 3.15 Diese Quoten stellen Richtlinien dar, die in besonderen Fällen überschritten werden können. Maßgebend für die Verleihung des Deutschen Feuerwehr-Ehrenkreuzes bleiben ausschließlich Verdienste und Würdigkeit.

3.2 Auslieferung

Die beantragte Auszeichnung wird vom Büro des Präsidenten des Deutschen Feuerwehrverbandes nach Genehmigung durch den Präsidenten / der Präsidentin zusammen mit der Urkunde an die vorschlagende Stelle (Ziffer 6) ausgeliefert.

3.3 Überreichung

Für die Überreichung der Auszeichnung wird auf die Richtlinien für die Verleihung und das Tragen von Auszeichnungen des Deutschen Feuerwehrverbandes verwiesen (Dokumentation im Internet unter www.dfv.org).

3.4 Veröffentlichung

Die Veröffentlichung der Verleihung des Deutschen Feuerwehr-Ehrenkreuzes soll unter Namensnennung in der zuständigen Landesfeuerwehrzeitung durch das Ordentliche Mitglied erfolgen.

4. Deutsche Feuerwehr-Ehrenmedaille

- 4.1 Die Deutsche Feuerwehr-Ehrenmedaille wird auf Antrag vom Präsidenten / von der Präsidentin des Deutschen Feuerwehrverbandes verliehen. Sie ist vornehmlich bestimmt für verdiente Personen, die nicht aktiv der Feuerwehr angehören, und für Repräsentanten ausländischer Organisationen.

- 4.2 Um eine Entwertung der Deutschen Feuerwehr-Ehrenmedaille durch allzu großzügige Verleihung zu verhindern, ist die Anzahl der Verleihungen der Quote „Gold“ des Deutschen Feuerwehr-Ehrenkreuzes anzupassen.

- 4.3 Die Beantragung und Verleihung erfolgt analog den Regelungen für das Deutsche Feuerwehr-Ehrenkreuz.

5. Silberne Ehrennadel

- 5.1 Die Silberne Ehrennadel des Deutschen Feuerwehrverbandes wird auf Antrag vom Präsidenten / von der Präsidentin des Deutschen Feuerwehrverbandes verliehen. Sie ist vornehmlich bestimmt für Personen, die besonders aktiv und erfolgreich die Aufgaben und Ziele der Feuerwehrverbände gefördert haben.

- 5.2 Eine Quote für die Verleihung besteht nicht. Maßgebend für die Verleihung sind ausschließlich Verdienste und Würdigkeit.

- 5.3 Die Beantragung und Verleihung erfolgt analog den Regelungen für das Deutsche Feuerwehr-Ehrenkreuz.

6. Schlussbemerkung

Diese Richtlinien wurden vom Präsidium des DFV am 12.02.1982 beschlossen. Pos. 5. wurde ergänzt durch Beschluss der Delegiertenversammlung des Deutschen Feuerwehrverbandes am 13.11.2004. Änderungen gemäß Erlass des Bundespräsidenten vom 09.09.2011 wurden erlassen durch die 58. Delegiertenversammlung des Deutschen Feuerwehrverbandes am 29.10.2011.

Versandanschrift für Auszeichnung und Urkunde:

(PLZ) (Ort)

Rechnungsanschrift:

(PLZ) (Ort)

(Nur ausfüllen, wenn Anschrift unter Ziffer 6 nicht zutreffend)

Antrag auf Verleihung



DEUTSCHER
FEUERWEHR
VERBAND

**MEDAILLE FÜR
INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT**

MEDAILLE FÜR INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT

in Silber

in Gold

1. Nation (des Geehrten) _____

wohnhaft in _____
Straße und Nr. Ort

2. Text der Urkunde

Dienstgrad, -stellung oder Titel _____

Vor- u. Zuname _____

Datum der Verleihungsurkunde _____

3. Begründung zum Antrag

4. Beantragende Stelle

Ort/Kreis

Datum

Unterschrift

6. Vermerke des Deutschen Feuerwehrverbandes

Bearbeitet/ausgeliefert:

Rechnung ausgestellt:

5. Vorschlagende Stelle (LFV, BGr)

Anschrift (Stempel)

Datum

Unterschrift

Richtlinie für die Beantragung und Verleihung der Medaille für internationale Zusammenarbeit

1. Die Medaille für internationale Zusammenarbeit, die Medaille für internationale Zusammenarbeit in Silber und die Medaille für internationale Zusammenarbeit in Gold wird auf Antrag vom Präsidenten des Deutschen Feuerwehrverbandes verliehen. Sie ist bestimmt für ausländische Personen, die sich um die internationale Zusammenarbeit mit den deutschen Feuerwehren und ihren Verbänden Verdienste erworben haben.
Die Beantragung erfolgt unter Angabe der Personalien der zu ehrenden Person über die Mitgliedsverbände¹⁾ des DFV. Diese Medaille kann im In- und Ausland an ausländische Staatsbürger verliehen werden. Zur Medaille wird eine Besitzzurkunde ausgehändigt.
 2. Um eine Entwertung der Medaille zu verhindern, ist die Anzahl der jährlichen Verleihungen durch die Mitgliedsverbände¹⁾ nicht zu großzügig zu wählen. Maßgebend für die Verleihung bleiben ausschließlich die Verdienste um die internationale Zusammenarbeit. Die Auslieferung und Überreichung der Medaille erfolgt analog den Richtlinien für das Deutsche Feuerwehr-Ehrenkreuz.
 3. Der Antrag muss mindestens vier Wochen vor dem Verleihungsdatum im Büro des Präsidenten des Deutschen Feuerwehrverbandes vorliegen. Dementsprechend ist der Antrag beim zuständigen Mitgliedsverband¹⁾ jeweils acht Wochen vor dem Verleihungsdatum vorzulegen.
 4. Diese Richtlinie wurde vom Präsidium des DFV am 04.10.1996 beschlossen.
- ¹⁾ Landesfeuerwehrverbände, Bundesgruppen

Versandanschrift für Auszeichnung und Urkunde:

(PLZ) (Ort)

Anschrift für Rechnung:

(PLZ) (Ort)